

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	29.06.2023	öffentlich - Beschluss

Entlastung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 29.06.2023 festgestellte Jahresrechnung 2020 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung ist seit Änderung der Gemeindeordnung zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat für die Jahresrechnung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Hinweis:

Eine Teilnahme des Oberbürgermeisters an Beratung und Abstimmung ist nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht möglich, der Vorsitz ist durch seinen Vertreter zu führen (§ 36 S. 2 GO).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr. im	
☐ nein	☐ ja	Hst.	Vwhh Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Rechnungsprüfungsamt**

Fürth, 13.06.2023

gez. Dr. Jung

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Rechnungsprüfungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 29.06.2023

Protokollnotiz:

Der Oberbürgermeister nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Bürgermeister Braun übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 29.06.2023 festgestellte Jahresrechnung 2020 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 1**

Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 48 Pers. be-